

Die Verteilung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen wird folgendermaßen organisiert:

1. Ukrainische Kinder und Jugendliche können sich grundsätzlich **an jeder Schule melden**, unabhängig davon ob ein Willkommensangebot an dieser Schule stattfinden wird.
2. Kinder und Jugendliche, die bei einer Schule vorstellig werden, füllen ein **Meldeblatt „Ersterfassung ukrainischer Schüler“** aus oder bringen es bereits ausgefüllt zur Schule mit.
3. Alle Meldungen werden durch das Staatliche Schulamt zentral gesammelt.
4. Je nach Zuständigkeit entscheiden das Staatliche Schulamt (Jahrgangsstufe 1-4) oder die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Schularten (ab Jahrgangsstufe 5), wie die ukrainischen Kinder und Jugendlichen auf die vorhandenen Willkommensgruppen an den Schulen gleichmäßig verteilt werden können. **Pädagogische Willkommensangebote sind bzw. werden nicht an jeder Schule eingerichtet.**
5. Das Willkommensangebot an einer Schule ist nicht zwangsläufig gleichzusetzen mit der Schule, an der die Schülerinnen und Schüler später ihre Schulpflicht erfüllen werden. **Die Aufnahme im Sinne der Schulpflicht erfolgt in der Regel frühestens drei Monate nach dem Zuzug.**
6. In welche Willkommensgruppe das jeweilige Kind aufgenommen wird, erfahren die Berechtigten von der aufnehmenden Schule.
7. Die **Teilnahme** am Angebot der Willkommensgruppen **ist freiwillig.**
8. Es ist vorgesehen, dass das Angebot der pädagogischen Willkommensgruppen spätestens nach den Osterferien starten kann.